



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. April 2022, 20:00 bis 21:30 Uhr in der Hostellerie am Schwarzsee in Schwarzsee

Anwesend:	111 1	Stimmberechtigte Personen Gast
Vorsitz:	Bürdel Daniel, Ammann	
Entschuldigt:	Piller Thomas, Sekretär Finanzkommission Hayoz Hermann, Pfarreipräsident Weitere nicht namentlich genannte Personen	
Protokoll:	Mäder Margrit, Gemeindeschreiberin	
Publikation:	Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2022	
Stimmenzähler:	Beyeler Marcel, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee Kolly Pascal, Sellenweg 33, 1716 Plaffeien Mooser Francesco, Altweg 5, 1719 Zumholz Stöckli David, Haltli 3, 1716 Oberschrot	
Presse:	Rüffieux Imelda, Journalistin FN Zraggen Ivan, Radiofr	

Traktanden

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Verwaltungsrechnung 2021 der Gemeinde Plaffeien
3. Hochwasserschutz und Renaturierung Burstera-Rohrmoos
Zusatzkredit
4. Energetische Sanierung Schulhaus Lichtena
5. Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022-2024
6. Verschiedenes

Ammann Bürdel Daniel freut sich, im Namen des Gemeinderates zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung in diesem Jahr begrüssen zu dürfen. Lange musste auf das Beisammensein nach den Gemeindeversammlungen verzichtet werden. Der Gemeinderat freut sich deshalb besonders, nach zwei Corona-Jahren anschliessend an die Gemeindeversammlung alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder zum traditionellen Imbiss einladen zu dürfen.

Einen **speziellen Gruss** richtet der Vorsitzende an:

- Ehrenbürger Lötscher Otto
- Grossrat Schneuwly Achim
- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Die Pressevertretungen:
 - Rüffieux Imelda, FN
 - Zraggen Ivan, RadioFr

Entschuldigt haben sich:

- Piller Thomas, Sekretär Finanzkommission
- Hayoz Hermann, Pfarreipräsident
- Weitere nicht namentlich erwähnte Personen

Ammann Bürdel Daniel schlägt folgende **Stimmenzähler** vor:

- Beyeler Marcel, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee
- Kolly Pascal, Sellenweg 33, 1716 Plaffeien
- Mooser Francesco, Altweg 5, 1719 Zumholz
- Stöckli David, Haltli 3, 1716 Oberschrot

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden in deren Reihenfolge bekannt. Die Beratungen der heutigen Gemeindeversammlung werden aufgezeichnet, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Diese Aufzeichnung wird gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist (Art. 3 Abs. 2 ARGG).

Der Vorsitzende fragt, ob nebst dem Gast und den Pressevertretungen noch andere **nicht stimmberechtigte Personen** anwesend seien. Es erfolgen diesbezüglich keine Meldungen aus der Versammlung.

Ammann Bürdel Daniel fragt, ob zur Einladung, zu den Traktanden oder zu deren Reihenfolge Fragen seien.

Zum bisher Gesagten werden keine Fragen gestellt oder Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird von Ammann Bürdel Daniel offiziell eröffnet.

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Unterbreitet durch Ammann Daniel Bürdel.

Das Protokoll kann im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Post zugestellt erhalten.

Das Protokoll kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	109
Ja-Stimmen	108
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

2. Verwaltungsrechnung 2021 der Gemeinde Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeinderat/Finanzchef Andreas Stalder.

2.1 Ergebnisse der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Plaffeien schliesst bei einem Aufwand von CHF 21'743'232.37 und einem Ertrag von CHF 23'851'316.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'108'083.63 ab. Geplant war ein Verlust von 392'650.00.

Zu diesem sehr positiven und erfreulichen Resultat führten vor allem die konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben sowie Mehreinnahmen im Bereich der Steuern. Im Bereich der Gesundheit entstanden in diesem Jahr Mehrausgaben.

Beschreibung	Laufende Rechnung 2021 in CHF	Voranschlag 2021 in CHF
Einnahme-/Aufwandüberschuss	2'108'083.63	- 392'650.00
Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	2'152'558.41	6'409'000.00
Abschreibungen	1'207'183.91	2'839'450.00
Einlagen in Reserven	1'089'287.05	475'300.00
Entnahmen aus Reserven	1'422'418.51	2'144'375.00
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	829'577.67	- 5'631'275.00

2.2 Laufende RechnungArtengliederung

Aufwand	Laufende Rechnung 2021 in CHF	Voranschlag 2021 in CHF	Budget- abweichung in %
Personalaufwand	3'181'957.20	3'142'425.00	+ 1.3
Sachaufwand	5'453'031.86	5'709'775.00	- 4.5
Passivzinsen	77'921.45	139'900.00	- 44.3
Abschreibungen	1'207'183.91	2'839'450.00	- 57.5
Entschädigungen Gemeinwesen	8'656'015.05	8'128'775.00	+ 6.5
Eigene Beiträge	849'759.69	986'250.00	- 13.8
Einlagen in Reserven	1'089'287.05	475'300.00	+ 129.2
Interne Verrechnungen	1'228'076.16	1'872'600.00	- 34.4
Aufwand	21'743'232.37	23'294'475.00	- 6.7

Ertrag	Laufende Rechnung 2021 in CHF	Voranschlag 2021 in CHF	Budget- abweichung in %
Steuereinnahmen	12'310'535.15	10'405'250.00	+ 18.3
Vermögenserträge	326'156.04	315'600.00	+ 3.3
Entgelte	3'586'342.65	3'085'300.00	+ 16.2
Anteile ohne Zweckbindung	285'418.10	285'500.00	0
Rückerstattungen	3'479'017.51	3'716'200.00	- 6.4
Erhaltene Subventionen	1'213'351.88	1'077'000.00	+ 12.7
Entnahmen aus Reserven	1'422'418.51	2'144'375.00	- 33.7
Interne Verrechnungen	1'228'076.16	1'872'600.00	- 34.4
Ertrag	23'851'316.00	22'901'825.00	+ 4.1

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Beschreibung	Laufende Rechnung 2021 in CHF	Voranschlag 2021 in CHF
Aufwand	21'743'232.37	23'294'475.00
Ertrag	23'851'316.00	22'901'825.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss	2'108'083.63	- 392'650.00
Abschreibungen	1'207'183.91	2'839'450.00

2.3 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2021 in CHF	Voranschlag 2021 in CHF
Investitionsausgaben	3'381'478.25	9'928'000.00
Investitionseinnahmen	1'228'919.84	3'519'000.00
Nettoinvestitionen	2'152'558.41	6'409'000.00

2.4 Bestandesrechnung

Beschreibung	Stand per 01.01.2021 in CHF	Stand per 31.12.2021 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Bilanzsumme	34'575'072.64	36'497'008.84	+ 5.6
Finanzvermögen	22'181'704.29	23'105'808.84	+ 4.2
Verwaltungsvermögen	12'393'368.35	13'391'200.00	+ 8.1
Fremdkapital	15'511'041.89	14'809'166.92	- 4.5
Reservebestand	8'614'959.20	9'130'686.74	+ 6.0
Eigenkapital	10'449'071.55	12'557'155.18	+ 20.2

2.5 Eventualverpflichtungen

Beschreibung	Stand per 01.01.2021 in CHF	Stand per 31.12.2021 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Gemeindeverbände	4'691'614.79	4'573'352.26	- 2.5
Bürgschaften	56'215.20	15'032.00	- 73.3
Gesundheitsnetz Sense	698'987.65	708'488.33	+ 1.4

2.6 Projektabrechnung per 31.12.2021; Um-, Anbau und Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 27, Plaffeien

- Bruttokredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.04.2019 über CHF 1'480'000.00, Entnahme aus Zivilschutzfonds von CHF 150'000.00 somit Nettokredit über CHF 1'330'000.00.
- Schlussabrechnung vom 31.12.2021: CHF 1'345'153.15 abzüglich Entnahme aus Zivilschutzfonds: CHF 138'000.00 somit Nettokosten von CHF 1'207'153.15.
- Nicht verwendeter Kredit: CHF 122'846.85

Kostenvergleich	Voranschlag in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	1'480'000.00	1'345'153.15	134'846.85
Entnahme Zivilschutzfonds	150'000.00	138'000.00	12'000.00
Nettokredit	1'330'000.00	1'207'153.15	122'846.85

In den Bereichen des Baugrubenaushubs, der Schlosserarbeiten und der Unterlagsböden sind die Kosten gegenüber dem Kostenvoranschlag tiefer ausgefallen. Durch eine Projektoptimierung im Zivilschutzraum konnten weitere Kosten eingespart werden. Auch die Posten Administration und gemeindeeigene Aufwände sind günstiger ausgefallen als angenommen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, der Verwaltungsrechnung 2021 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) wie vorliegend zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Präsident Elmar Schafer:

Verwaltungsrechnung 2021 – Stellungnahme FIKO

Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt...". Einmal mehr präsentiert uns der Gemeinderat eine Verwaltungsrechnung, die gegenüber dem Budget massiv besser abschliesst.

Der Voranschlag sah ein Verlust von rund 0.4 Mio. CHF vor, die Verwaltungsrechnung schliesst nun jedoch mit einem Gewinn von gut 2.1 Mio. CHF ab.

Was hat zu diesem Resultat geführt? Es gibt diverse Gründe:

- *Hauptgrund sind die um rund 1.9 Mio. CHF höheren Steuereinnahmen. Davon entfallen über 1 Mio CHF auf Steuern aus den Vorjahren, die zu pessimistisch abgegrenzt waren. Wesentliche Mehreinnahmen wurden bei den Grundstücksgewinn, Handänderungs- und Erbschafts- und Schenkungssteuern realisiert, ca. CHF 560'000.*
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2021 können zur Zeit nur geschätzt werden. Auf Grund der aktuellen Lage sieht der Gemeinderat hier gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von ca. CHF 150'000 vor. Die Revisionsstelle erachtet die erwarteten Steuern 2021 als sehr vorsichtig berechnet und erwartet deshalb auch im 2022 mit wesentlichen Steuereinnahmen aus den Vorjahren. Diese betrugen seit 2018 Jahren immer mehr als CHF 700'000, was zeigt, dass der Gemeinderat die Steuererträge immer sehr vorsichtig, vielleicht gar zu vorsichtig schätzt.
- *Im Voranschlag waren Netto-Investitionen von 6.4 Mio. CHF enthalten. Effektiv investiert wurde netto nur 2.15 Mio. CHF. Einerseits wurde die geplante Schuldübernahme der ARA Region Sense von 1.5 Mio. CHF nicht vollzogen, andererseits konnten auch die geplanten Liegenschaftskäufe von 1 Mio. CHF nicht getätigt werden. Wie immer konnten nicht alle geplanten Investitionsvorhaben realisiert werden und mussten hinausgeschoben werden.*
- *Dadurch fallen auch die Abschreibungen um 1.6 Mio. CHF geringer aus als vorgesehen.*
- *Zu Mehrkosten führten demgegenüber das Alters- und Pflegeheim Bachmatte sowie die Unwetter-Sofortmassnahmen.*

- *Das Resultat negativ beeinflusst haben zudem die Rückstellung für die Sanierung von Kehrichtdeponien sowie die Tatsache, dass infolge des guten Ergebnisses im 2021 auf eine Entnahme aus den Parkplatzbewirtschaftungsreserven verzichtet wurde. Im Budget war für die Finanzierung der touristischen Infrastruktur eine Entnahme von CHF 280'000 vorgesehen.*

Die Finanzkommission hat sich an der Sitzung vom 13. April 2022 mit der Verwaltungsrechnung auseinandergesetzt. Syndic Daniel Bürdel und der zuständige Gemeinderat Andres Stalder konnten unsere Fragen plausibel beantworten und nahmen unsere Anregungen entgegen. Die Finanzkommission ist erfreut über das gute Resultat und erachtet unsere Gemeinde als finanziell sehr gesund. Die auf dieses Jahr vollzogene Steuersenkung sollte unseres Erachtens auch in Zukunft beibehalten werden können. Eine Überprüfung des Steuersatzes sollte erst nach zwei bis drei Jahren unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen werden. Bereits am 31. März haben Mitglieder der Finanzkommission an der Schlussbesprechung mit Herrn Stritt von der Revisionsstelle CORE Revision AG teilgenommen. Herr Stritt führte aus, dass die Buchhaltung wie immer sehr gut geführt sei und er einen guten Eindruck von den neuen Finanzverwalterinnen gewonnen habe. Beanstandungen zur Jahresrechnung gab es keine. Nebst der bereits erwähnten vorsichtigen Schätzung der Steuereinnahmen wies er jedoch ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich der Abwassergebühren Handlungsbedarf bestehe. Der Gemeinderat hat sich dem bereits angenommen und ist an der Überarbeitung des Reglements. Im Weiteren erwähnte er, dass in der Bilanz per 31.12.2021 noch gewisse Reserven bilanziert sind, die vermutlich unter HRM2 ins Eigenkapital überführt werden müssen. Entsprechende Ausgaben können somit nicht mehr mit Reserven erfolgsneutral verrechnet werden und führen zu einem Aufwand in der Erfolgsrechnung. Finanziell hat dies allerdings keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde. Sowohl die Revisionsstelle wie auch die Finanzkommission empfehlen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2021 zu genehmigen.

*Elmar Schafer
Präsident der Finanzkommission*

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden stimmen die Mitglieder des Gemeinderates bei der Genehmigung der Jahresrechnung nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	95
Ja-Stimmen	94
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

Ammann Bürdel Daniel dankt für die Annahme der Jahresrechnung 2021. Der beste Dank für die Erstellung der Jahresrechnung 2021 geht an das neue Leitungsteam Kolly Alexandra und Déforel Bernadette sowie an Fahrni Bernhard, ehemaliger Gemeindegassier.

3. Hochwasserschutz und Renaturierung Burstera-Rohrmoos Zusatzkredit

Unterbreitet durch Ammann Daniel Bürdel.

GV vom 31.03.2000 und GV vom 26.11.2010

Am 01.10.1984 wurde der Schutzzonenplan Rohrmoos vom Staatsrat genehmigt. Seit Jahrzehnten werden Teile der Siedlungen Burstera und Chretza in regelmässigen Abständen durch die Warme Sense und den Bursterabach überflutet. Vor Jahren hat

die Gemeinde Plaffeien die Planung in die Wege geleitet, um den Hochwasserschutz für die angrenzenden Liegenschaften im Gebiet Burstera-Rohrmoos zu erhöhen und die Bachläufe zu renaturieren. Die vorgesehenen Massnahmen sollen den Hochwasserschutz sowie die ökologische Qualität und Quantität der betroffenen Gewässerabschnitte verbessern.

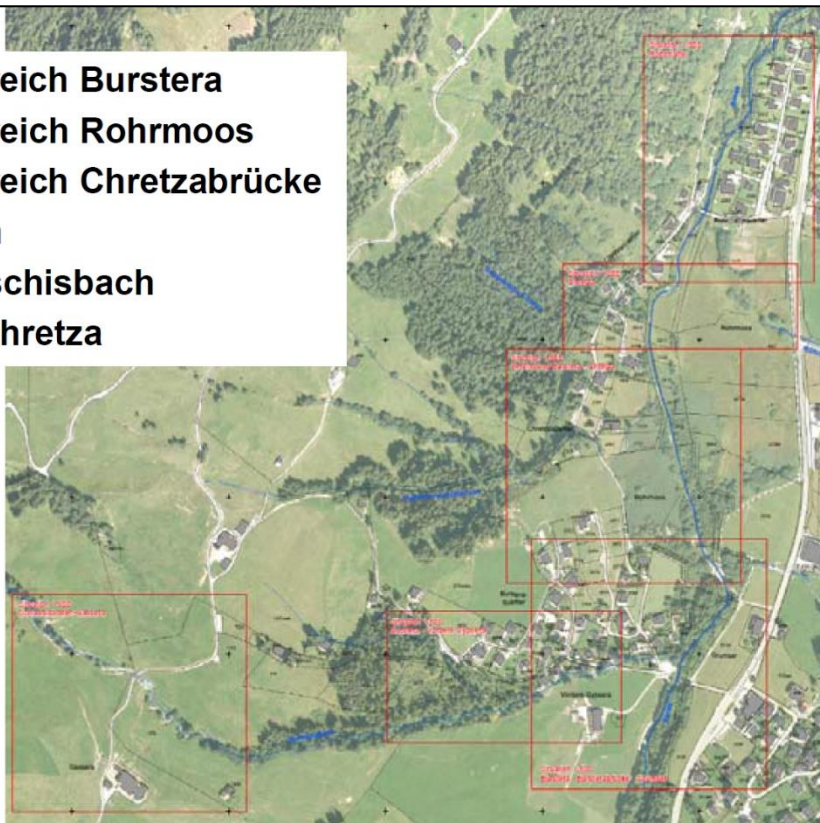
Das erste Projekt, damals noch vom kantonalen Amt für Wasserbau erarbeitet, wurde an der Gemeindeversammlung vom 31.03.2000 mit einem Kreditbegehren von CHF 583'200.00 genehmigt (mit Beschluss der GV vom 15.02.2011 aufgehoben).

Die nötigen Anpassungen des Projekts aufgrund neuer Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Naturgefahrenkarte der Voralpen 2005 wurden vom Ingenieurbüro Philipona & Brügger (heute pbplan ag) überarbeitet und durch die Gemeindeversammlung vom 26.11.2010 mit einem Projektkredit von CHF 2'000'000.00 genehmigt.

Öffentliche Auflage vom 15.02.2011

Die öffentliche Auflage dieses Projekts mit einem Kostenvoranschlag von CHF 2'065'000.00 erfolgte am 15.02.2011. Dieses Projekt bildete die Grundlage für die Einleitung des Baubewilligungsverfahrens.

- M1 Sense im Bereich Burstera**
- M2 Sense im Bereich Rohrmoos**
- M3 Sense im Bereich Chretzabrücke**
- M4 Bursterabach**
- M5 Hapferenvorschisbach**
- M6 Seitenbach Chretza**

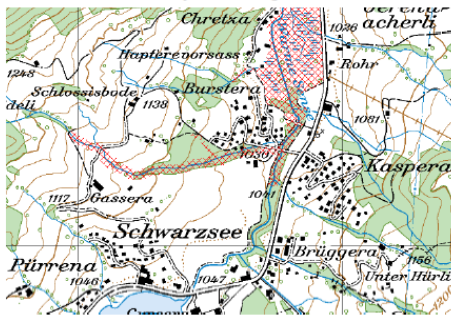


Baubewilligung vom 08.05.2017

Am 08.05.2017 erfolgte die Baubewilligung durch das Oberamt des Sensebezirks mit folgenden Bedingungen: Bei der Sense im Bereich Burstera darf der Geschiebesammler erstellt werden, jedoch ohne Abschlussbauwerke wie Geschieberechen und Blockrampe und ohne Aufschüttung der Parzelle (M1). In der Sense im Bereich Burstera darf der alte Flusslauf nicht reaktiviert werden (M2). Die Massnahmen unterhalb der Chretzabrücke wurden nicht genehmigt (M3). Die Massnahmen beim Bursterabach (M4) und beim Hapferenvorschisbach (M5) wurden genehmigt. Hingegen wurden jene im Seitenbach Chretza (M6) nicht bewilligt. Dadurch wurde das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt. Etappe 1: Massnahmen oberhalb der Chretzabrücke, Etappe 2 (nicht Bestandteil dieses Projekts): Massnahmen unterhalb der Chretzabrücke mit Projektierung nach Abschluss der Etappe 1.

Aufteilung in Etappen

- **Etappe 1 -> Detailprojekt November 2020**
- Etappe 2 -> Massnahmen unterhalb Chretzabrücke
Projektierung nach Abschluss Etappe 1



Etappe 1, Detailprojekt vom November 2020

In der Folge wurde vom Ingenieurbüro pbplan ag aufgrund der in der Baubewilligung aufgeführten Bedingungen ein Detailprojekt für die Etappe 1 ausgearbeitet, welches im November 2020 zur Unterbreitung an den Kanton bereit war. Es beinhaltet die Massnahmen M1 Sense im Bereich Burstera (Gerinneaufweitung, neue Brücke, Schutzdamm), M2 Sense im Bereich Rohrmoos (Dammaufschüttungen, Prallhangsicherung mit Blocksteinen, Rückbau der Aufschüttung, Aushub Rohrbach/Rohrmoos), M4 Bursterabach (Geschiebesammler Schlossisboden, Ablenkdam, Modellierung Seitenbach Burstera, Geschiebesammler, Bachbettverlegung, neue Brücke über Bursterabach), M5 Hapferenvorschisbach (Geschiebesammler, Schutzdämme, Gerinneumlegung).

Im Detailprojekt wurden gegenüber der Ausführung gemäss Baubewilligung folgende Anpassungen bei den Massnahmen M4 vorgenommen:

- M4.05: Um das Geschiebe zurückzuhalten, wird das Gerinne auf 15 m aufgeweitet. Die Gerinnesohle wird mit einer Blocksteinrampe und zwei Blockriegeln mit Niederwasserrinne vor übermässiger Tiefenerosion geschützt. Für den Schutz der linksufrigen Böschung werden fünf nicht überschwemmable Lenkbuhnen erstellt.
- M4.06: Um die Sicherheit im Ereignisfall auf ein Optimum zu erhöhen, wird das Bachbett der Burstera aus dem Quartier verschoben und südlich der Quartierstrasse bis zum Einlauf in die Sense geführt. Diese Massnahme bedingt eine neue Brücke zur Hofzufahrt Vorderi Gypsera und den Wanderweg.

Alle diese Massnahmen führen gemäss Gefahrenkarte in der Synthese nach Ausführung zu mehr Sicherheit im Zusammenhang mit Murgang und Überflutung im Ereignisfall.



Sofortmassnahmen Frühjahr 2022

In den letzten Jahren ist der Bursterabach bei Starkniederschlagsereignissen mehrfach über die Ufer getreten und hat jeweils Schäden von mehreren zehntausend Franken verursacht. Da das Subventionsverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte, hat die Gemeinde im Herbst 2021 beim Amt für Umwelt AfU ein Gesuch um den vorzeitigen Baubeginn für dringliche Massnahmen beim Bursterabach eingereicht.

Dabei werden die Massnahmen Geschiebesammler Burstera (M4.04, M4.05), Bachbettverlegung Bursterabach (M4.06) und die neue Brücke über den Bursterabach (M4.07) als Sofortmassnahme zum Schutz der bebauten Grundstücke und zur Entlastung der bestehenden Gerinne umgesetzt. Der Schwerpunkt wird dabei auf den neuen Bachverlauf der Burstera zwischen Sense dem bisherigen Bacheinlauf in das Quartier gesetzt (M4.06 und M4.07). Dieser Bachverlauf dient bei einem Ereignis im Überlastfall als Entlastungskanal. Mit dem Aushubmaterial wird ein Teil des Damms entlang vom Rohrmoos aufgeschüttet.



Die Rodungsarbeiten für das Gesamtprojekt konnten bereits im Februar 2022 durchgeführt werden. Mitte März 2022 konnte mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden, so dass die dringlichen Sofortmassnahmen vor der nächsten Regenperiode ihren Nutzen entfalten können.

Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Projektkosten	Betrag in CHF
Kostenvoranschlag Auflagedossier vom 15.02.2011 (exkl. MwSt.)	2'065'000.00
Kostenvoranschlag Subventionsantrag vom 07.01.2021 (inkl. MwSt.)	2'957'135.00
Mehrkosten	892'135.00

Mehrkosten gegenüber dem Auflagedossier	Betrag in CHF
Gutachten, Projektänderungen, Gebühren, Einspracheverhandlungen, Geometer usw.	300'000.00
Brücke über Warme Sense	300'000.00
Zusatz Bursterabach	100'000.00
Deponie Aushubmaterial	200'000.00
MwSt.	190'000.00
Mehrkosten	1'090'000.00

Minderkosten gegenüber dem Auflagedossier	Betrag in CHF
Massnahme M3 (Sense nach Chretzabrücke)	- 140'000.00
Massnahme M6 (Seitenbach Chretza)	- 50'000.00
Minderkosten	- 190'000.00

Erwartete Subventionen

Der Bund subventioniert die wasserbaulichen Massnahmen mit 35%. Die Subventionen des Kantons betragen für die wasserbaulichen Massnahmen 32%. Für das Berggebiet wird ein Zusatz von 5% entrichtet. Die Revitalisierungsarbeiten werden vom Kanton mit 15% subventioniert. Dies ergibt eine Gesamtsubvention von 87%. Gemäss kantonalem Gesetz dürfen die Gesamtsubventionen von Bund und Kanton 80% der beitragsberechtigten Kosten nicht überschreiten. Somit wird der kantonale Subventionsanteil vorbehaltlich des anstehenden Grossratsentscheides 45% betragen.

Erwartete Subventionen	Betrag in CHF
Projektkosten	3'000'000.00
Nicht subventionierte Kosten	250'000.00
Voraussichtlich subventionsberechtigte Kosten	2'750'000.00
Voraussichtlich zu erwartende Subventionen Bund und Kanton (80%)	2'200'000.00
Approximative Restkosten zur Verteilung	800'000.00

Zusatzbeitrag öffentliches Interesse

Im Jahr 2011 erfolgte die Auflage des Restkostenverteilers, der nach den erfolgten Einspracheverhandlungen rechtsgültig wurde. Die zu verteilenden Restkosten beliefen sich auf CHF 582'000.00. Nach der Überarbeitung des Projekts belaufen sich die Restkosten Stand 2021 auf CHF 800'000.00. Die Gemeinde beabsichtigt, sich im Rahmen des öffentlichen Interesses mit einem Zusatzbeitrag von CHF 380'000.00 zu beteiligen, damit die im Jahr 2011 berechneten Beiträge für die privaten Grundeigentümer nicht höher ausfallen.

Zusatzbeitrag öffentliches Interesse	Betrag in CHF
Approximative Restkosten total zur Verteilung	800'000.00
Restkostenübernahme durch die Grundeigentümer und Dritte gem. KV	420'000.00
Zusatzbeitrag öffentliches Interesse (Gemeinde)	380'000.00

Übersicht Verteilung Restkosten	Betrag in CHF
Approximative Restkosten total	800'000.00
Anteil Dritter Infrastrukturen gemäss Kostenverteiler (ohne Gemeinde)	37'000.00
Anteil private Grundeigentümer netto (ohne Gemeinde)	278'000.00
Anteil Dritter und Grundeigentümer an Restkosten total	315'000.00
Zusatzbeitrag Gemeinde öffentliches Interesse	380'000.00
Anteil Gemeinde öffentliches Interesse gemäss Kostenverteiler	42'000.00
Anteil Gemeinde Infrastruktur gemäss Kostenverteiler	21'000.00
Anteil Gemeinde als Grundeigentümerin gemäss Kostenverteiler	42'000.00
Anteil Gemeinde an Restkosten total	485'000.00

Finanzierung

Aufgrund dieser Überlegungen setzen sich die Kosten für die Etappe 1 der Massnahmen oberhalb der Chretzabrücke folgendermassen zusammen:

Zusammenfassung bewilligter Kredit / erforderlicher Zusatzkredit	Betrag in CHF
Projektkosten Etappe 1	3'000'000.00

Bewilligter Kredit der GV vom 26.11.2010	2'000'000.00
Erforderlicher zusätzlicher Bruttokredit an der GV vom 29.04.2022	1'000'000.00

Zusammenfassung Kosten für die Gemeinde	Betrag in CHF
Anteil Gemeinde an Restkosten total	485'000.00
Administration Gemeinde	15'000.00
Netto-Kosten für die Gemeinde total	500'000.00
./i. Finanzierung gemäss GVB vom 26.11.2010	170'024.00
Total Finanzierung mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbarer Mittel	329'976.00

Jährliche Folgekosten Gesamtprojekt (im 1. Jahr)	Betrag in CHF
Schuldendienst von 1.0 % auf CHF 329'976.00	3'299.75
Schuldentilgung von 5.0 % auf CHF 329'976.00	16'498.80
Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr)	19'798.55

Die Ausführungen der weiteren Bauphasen ausserhalb der bereits begonnenen dringlichen Sofortmassnahmen erfolgen in Abhängigkeit der definitiven Finanzierungsbeschlüsse durch die Gemeindeversammlung und den Kanton.

3.2 Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Zusatzkredit für das Gesamtprojekt Hochwasserschutz und Renaturierung Burstera-Rohrmoos sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 1'000'000.00 brutto, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Leila Gasser:

Hochwasserwasser verursacht immer wieder Schäden in diesem Gebiet, was dazu geführt hat, dass bereits vor 20 Jahren ein Projekt vorlag. Der Kostenverteiler ist rechtskräftig. Die Restkosten fallen höher aus als 2011. Die Gemeinde beteiligt sich deshalb mit einem Zusatzbeitrag. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Gemeinderatsantrages.

Diskussion:

Raemy Alfons, Schwarzsee verweist auf seinen Lesebrief, veröffentlicht in den Freiburger Nachrichten am: 12.04.2022:

Das Hochwasserschutzprojekt Rohrmoos in Schwarzsee kostet rund drei Millionen Franken – FN-Ausgabe vom 29. März 2022

Die Bezeichnung «Renaturierung» sollte meiner Meinung nach «Zerstörung der Natur» heissen. Das Drei-Millionen-Projekt ist mit der Aufweitung der Sense, der Umleitung des Bursterabachs, dem Bau einer Autobahn-Quartierbrücke sowie den geplanten Kiesauffangbecken und Rechen in allen Belangen überbissen. Mit der Realisierung von genügend Wasserdurchfluss wäre das Projekt kostengünstiger und umweltfreundlicher gewesen.

Das auf Jahrhunderthochwasser ausgerichtete Projekt tangiert Kulturland und Auenwald. Durch den Autoverkehr steigt die Lärm- und CO2-Belastung. Im Quartier dürfte es so zu einer Einbusse der Wohnqualität kommen. Dass Behördenstellen solche Projekte bewilligen, ist für mich unverständlich. Ein Augenschein vor Ort kann sich lohnen.

Störend ist auch der fragwürdige Kostenverteilungsschlüssel, der in den 1990er-Jahren beschlossen wurde von der Gemeindeversammlung, an der die Talschaftsbürger nur eine kleine Minderheit darstellten.

Dass die Gemeindeversammlung über solche Kostenverteiler bestimmen kann, ist für mich fragwürdig.

In Plaffeien wurden unzählige Infrastrukturbauten ohne Verteilerschlüssel realisiert. Im Gegensatz dazu wird die Talschaft Schwarzsee bei Infrastrukturarbeiten in den Quartieren durch einen Kostenverteilschlüssel bestraft.

Wir Talschaftsbewohner bezahlen doch dieselben Steuern wie alle anderen. Sind wir also Bürger zweiter Klasse oder einfach nur Aushängeschild der Gemeinde für das schweizweite Naturparadies?

Es ist an der Zeit, dass die Talschaftsbewohner erwachen und gegen diese Ungerechtigkeit protestieren.

Es geht vor allem um den Kostenverteiler. Man greift in Schwarzsee für jede Sanierung mit einem Kostenverteiler auf die Grundeigentümer. Raemy Alfons interessiert, wo in Plaffeien ein Kostenverteiler war.

Ammann Bürdel Daniel dankt für das Votum. Der Gemeinderat hat lange darüber diskutiert. Der Gemeinderat hat Wert draufgelegt, damit niemand mehr bezahlen muss und deshalb diesen Zusatzbetrag gesprochen. Es hat sehr viele Verhandlungen gegeben mit Bund und Kanton. Die Gemeinde hat den Willen gezeigt, dass die Behebung des Schadenpotentials rasch angegangen wird. Wenn man das Gesetz sieht, ist eine Kostenbeteiligung vorgesehen.

Die Kosten für das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen Rütli-Althaus betrugen rund CHF 200'000.00. Das Kosten/Nutzenverhältnis war in diesem Fall nicht gross genug, um einen Kostenverteiler zu erarbeiten. Gemäss Amt für Umwelt AfU ist eine finanzielle Mitbeteiligung der Grundeigentümer rechtskonform und kann gemäss dem Gewässergesetz (GewG) von der Gemeinde verlangt werden. Die Prinzipien der Kausalität und des Nutzens sind Teil von Art. 46 GewG. In der Praxis des Kantons wird bei Wasserbauprojekten ein derartiger Verteilschlüssel aber selten angewendet. Dem AfU sei aus den letzten Jahren kein vergleichbarer Fall bekannt. Anders sei dies bei Wasserbauprojekten in Abstimmung mit Strassen- und Eisenbahnprojekten, dort wird häufig eine Mitbeteiligung von direkt betroffenen Drittpersonen angewendet. Das AfU schreibt: *Auch wenn es nicht direkt unsere Aufgabe ist, dazu Stellung zu nehmen, erscheint es uns im Fall Burstera-Rohrmoos verständlich, wenn die Gemeinde eine angemessene Mitbeteiligung der dortigen Grundeigentümer anfordert, angesichts der erheblichen Kosten für eher kleinräumige Massnahmen, die der Gemeinde nach Abzug der Subventionen verbleiben werden.*

Boschung Mauritz: Es ist schon komisch. An einem Ort gibt es einen Verteiler, an einem anderen nicht. Das Problem des Hochwassers kommt von oben. Wenn man unten wohnt, kann es schlussendlich jeden treffen. Von daher müsste sich die Gemeinde in Zukunft sozialer verhalten bei den Kostenaufteilungen.

Ammann Bürdel Daniel dankt für die Wortmeldung. Der Gemeinderat werde dies prüfen.

Raemy Alfons: Das ist unfair gegenüber uns. Er könne nicht begreifen, dass nur in Schwarzsee Verteilerschlüssel gemacht werden und in Plaffeien nie (Plötschabach, Strassen, Plaffeie23). Die Gemeindebürger von Schwarzsee würden bei Infrastruktur-Arbeiten ungerecht behandelt. Er verlange konkrete Beteiligungsschlüssel in Plaffeien von Infrastrukturarbeiten. Es ist nämlich ein Unterschied, ob Bachneueinfassungen und dergleichen, oder Hofeinfahrten getätigt werden.

Ammann Bürdel Daniel verweist auf seine vorherigen Ausführungen. Es besteht in Burstera-Rohrmoos ein grosses Schadenpotential auf kleinräumigem Siedlungsgebiet. Hofzufahrten kann man nicht Eins zu Eins vergleichen. Aber es gibt Kostenbeteiligungen. Als Beispiele werden Rainweg und amtliche Neuvermessung genannt.

Lötscher Anita: Was passiert, wenn man diesem Kredit nicht zustimmt?

Ammann Bürdel Daniel: An Info-Veranstaltung ist dies aufgezeigt worden. Es würde weiterhin ein Schutzdefizit bestehen. Zukünftige Um- und Neubauprojekte würden verunmöglicht oder stark eingeschränkt.

Thalmann Franz: Etwas wichtiges! Es sind sieben Bauparzellen auszoniert worden. Diese würden in der roten Zone bleiben. Man könnte dort nicht einmal eine Hundehaus bauen. Wichtig zu wissen für die Eigentümer, nach der Projektausführung den Wechsel von rote auf gelbe Zone bei der KGV zu beantragen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	108
Ja-Stimmen	102
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	4

4. Energetische Sanierung Schulhaus Lichtena

Unterbreitet durch Gemeinderätin Antoinette Krattinger.

4.1 Einleitung

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Schulhaus Lichtena 1 am Schwarzsee. Das Gebäude wird aktuell in Mischnutzung als Schulhaus für die Schüler des Schwarzseetals der Klassen 3H bis 8H (ehemals 1 bis 6 Primarschulklasse), sowie für das Wohnen mit zwei Wohnungen genutzt. An das Gebäude angebaut ist die Lichtena-Kapelle im Eigentum der Pfarrei Plaffeien. Aus der Erhebung der energetischen Kennzahlen im Rahmen des Labels "Energistadt Sensebezirk" wurde ersichtlich, dass die Energiebilanz für das Gebäude nicht zufriedenstellend ausfällt.

Das Gebäude wurde im Jahre 1963 erstellt. Die Gesamtheit der zu Schul- und Wohnzwecken genutzten Flächen beträgt 975 m². Im Jahre 1997 wurde eine energetische Sanierung des Gebäudes vorgenommen. Dabei wurde eine neue Aussenisolation aufgebracht und Fenster teilweise durch Fenster mit 3-Fach-Isolierverglasung ersetzt. Beheizt werden das Gebäude und die Kapelle mit einer Hackschnitzelheizung. Die Aufbereitung des Warmwassers erfolgt über einen Elektroboiler. Die elektrischen Verbraucher, welche ebenfalls in die Beurteilung der Energiebilanz einfließen, entsprechen dem heutigen Standard.

Nachfolgend einige Kenndaten zu den wesentlichen energetischen Elementen des Gebäudes. Die Dämmung der Aussenwände ist mit einer Dicke zwischen 80 bis 100 mm unterschiedlich. Das Dach ist mit einer Isolation von 120 mm Dicke gedämmt und mit Ziegel eingedeckt. Die Böden im Keller sind, auch in den Bereichen mit den Hohlräumen, nicht isoliert. Die Fenster aus der Periode 1995/97 und älter entsprechen den heutigen Vorgaben bezüglich Wärmedämmung nicht mehr. Diejenigen, welche im Jahr 2011 eingebaut wurden, genügen den Anforderungen noch.

Der Gemeinderat hat das Büro ANOPE mit der Ausarbeitung eines GEAKplus (GebäudeEnergieAusweis der Kantone) beauftragt. Die Auswertung hat ergeben, dass das Gebäude die Energieeffizienzklasse E für die Gebäudehülle, respektive D für die Gesamt-energie erreicht. Das Fazit aus dem Bericht ist, dass das Gebäude den heutigen energie-tischen Standards und Anforderungen nicht mehr entspricht und saniert werden sollte.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Gemeinderat das Architekturbüro Mäder & Luder mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes zur energetischen Sanierung des Gebäudes beauftragt.

Mit den folgenden Massnahmen soll das Gebäude energetisch so saniert werden, dass das Gebäude mindestens die Energieeffizienzklasse B/A erreicht:

- Sanierung des Daches:
 - Sanierung und Verstärkung der Isolation des Daches mittels Holzfaserplatte 140 mm von aussen
 - Einbau einer Indach-Photovoltaikanlage
- Erneuern eines Teils der Fenster und Elementen aus Glas:
 - Erneuern der Originalfenster von 1995 und ältere im ganzen Gebäude
 - Erneuern der Balkonverglasungen im Obergeschoss
 - Erneuern der Fassade im Eingangsbereich inkl. Windfang und Türen
- Sanierung der Heizung:
 - Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage (die bestehende Anlage ist im Winter 22 ausgefallen und muss bis zur nächsten Heizperiode ersetzt werden)
- Sanierung der Fassaden:
 - Isolieren Wand zwischen Garage und Gebäude
 - Sanierung der Aussenhülle mit aufbringen einer zusätzlichen 120 mm starken Isolation

Da für die Ausführung der Arbeiten der Aufbau eines Gerüsts erforderlich ist, sind auch Arbeiten vorgesehen, welche nicht der Verbesserung der energetischen Bilanz dienen. Dies sind u.a. Reparaturarbeiten im Traufbereich Dach.

Projektkosten

Die Kosten gemäss Grobkostenschätzung setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattungen		Betrag in CHF	
Vorbereitungsarbeiten	Abbrucharbeiten Dach	35'000.00	40'000.00
	Installations- und Energiekosten	5'000.00	
Gebäude	Zimmermannsarbeiten	14'500.00	688'500.00
	Gerüst	32'500.00	
	Fenster	92'500.00	
	Dach und Spenglerarbeiten	128'000.00	
	Dachfenster	25'000.00	
	Indach-Photovoltaikanlage	50'000.00	
	Fassadensanierung	164'500.00	
	Elektroinstallationen	11'000.00	
	Heizungsinstallationen	72'500.00	
	Sanitärarbeiten	5'500.00	
	Schreinerarbeiten	5'000.00	
	Dämmung Kältebereiche	27'500.00	
	Honorare	60'000.00	
Nebenkosten			15'500.00
Total Projektkosten			744'000.00

Subventionen und Beiträge

Über "Das Gebäudeprogramm" richtet der Kanton Beiträge an die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden aus. Der Beitrag für die energetischen Sanierungsarbeiten beträgt gemäss provisorischer Berechnung voraussichtlich CHF 62'000.00.

Über die Förderprogramme für Photovoltaikanlagen kann vom Bundesamt für Energie eine "Kleine Einmalvergütung" von CHF 16'000.00 erwartet werden.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Projektkosten brutto	744'000.00
Kosten Gesamtprojekt brutto	744'000.00
./. Förderbeitrag "Das Gebäudeprogramm"	62'000.00
./. Förderbeitrag "Kleine Einmalvergütung (KLEIV)"	16'000.00
Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	666'000.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 666'000.00	6'660.00
Abschreibung 3.0% von CHF 666'000.00 (lauf GFHG)	19'980.00
Folgekosten im 1. Jahr	26'640.00

4.2 Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Projekt "Energetische Sanierung Schulhaus Lichtena" sowie das entsprechende Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 744'000.00 brutto, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Roschi Stephanie:

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um werterhaltende Arbeiten. Vor allem der Ersatz der Heizung zieht die energetischen Massnahmen sich. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Gemeinderatsantrages.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende: 105
 Ja-Stimmen 105
 Nein-Stimmen 0
 Enthaltung 0

5. Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022-2024

Unterbreitet durch Elmar Schafer, Präsident der Finanzkommission.

Aufgrund des Gesetzes für die Rechnungslegung öffentlicher Haushalte ist eine externe Revisionsstelle zwingend nötig. Diese wird jeweils für 3 Jahre gewählt. Danach kann das Mandat für drei weitere Jahre verlängert werden. Per 31.12.2021 läuft unser Mandat mit der Firma Core aus. Für die Rechnungsjahre 2022-2024 hat die FIKO die drei Offerten verschiedener Revisionsunternehmungen erhalten und geprüft. Sie haben sich für die axalta Revisionen AG in Düringen entschieden.

Die axalta Revisionen AG ist im Sensebezirk ansässig und bereits als Revisionsstelle mehrerer Gemeinden in Deutschfreiburg tätig. Zudem revidiert sie diverse Institutionen wie den Abwasserverband der Region Sense-Oberland, die Orientierungsschule des Sensebezirks, das Pflegeheim Bachmatte oder den Verband der Gemeinden des Sensebezirks und kennt somit die Verflechtungen unserer Gemeinde bestens.

Mitarbeitende haben in einer Arbeitsgruppe mit dem Amt für Gemeinden bei der Erstellung des Prüfkonzepthes für die Gemeinderechnungen mitgewirkt und waren Mitglied des Lenkungsausschusses für die Umsetzung von „HRM2“ im Kanton Freiburg. Sie haben auch an der Schulung der Finanzverantwortlichen durch das Amt für Gemeinden mitgewirkt.

Die axalta Revisionen AG ist bei der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) unter der Nummer 504 609 als Revisionsexpertin zugelassen und die Finanzkommission ist überzeugt, dass die Gemeinde und insbesondere die Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung von HRM2 von den Kenntnissen der ausgewiesenen Revisionsexperten der axalta profitieren können.

Antrag Finanzkommission:

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die axalta Revisionen AG für die Rechnungsjahre 2022 bis 2024 als externe Revisionsstelle zu wählen, mit offeriertem Kostendach von CHF 11'000.00 pro Jahr.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag der Finanzkommission wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	105
Ja-Stimmen	108
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

6. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Zbinden Anton dankt im Namen des Pfarreirates für die gute Zusammenarbeit. Pfarrei und Gemeinde haben letzthin verschiedene Projekte zusammen realisiert. Einige Vorhaben stehen bevor. Ein Merci dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Ammann Bürdel Daniel nimmt die Dankesworte von Pfarreirat Zbinden Anton erfreut entgegen und erwidert diese im Namen des Gemeinderates. Es stehen wichtige Projekte bevor. Die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Austausch zwischen Pfarrei und Gemeinde sei wichtig.

Beyeler Corinne: Ist Plaffeien23 eingeschlafen?

Gemeindeammann Daniel Bürdel antwortet, im Bereich der Dorfverschönerung ist man daran (Kreiselgestaltung Kurschürli etc.). Der Bauernmarkt sei noch nicht so dynamisch. Man erhoffe sich mehr Marktstände, um dadurch den Bauernmarkt zu beleben. Co-Working sei in der Startphase und am 19. April bei futech it gestartet worden. Ein paar Sachen seien am tun. Gewisse Sachen seien noch nicht spruchreif. Im Echo werde zu gegebener Zeit informiert.

Ammann Bürdel Daniel dankt:

- Für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.
- Dem Vize-Ammann, der Ratskollegin und den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit.
- Der Verwaltung für die Arbeit, um die heute Gemeindeversammlung vorzubereiten und zu organisieren.

- Dem Gemeindepersonal für die geschätzte Arbeit. Man sei mit hohem Rhythmus unterwegs.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 25. November 2022, um 20.00 Uhr statt.

Ammann Daniel Bürdel schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr und lädt alle zu einem kleinen Imbiss ein.

Plaffeien, den 13. Mai 2022

Gemeinde Plaffeien

Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin

Bürdel Daniel
Ammann

Provisorische Fassung zur Genehmigung an der nächsten Gemeindeversammlung.